

Kommunalwahl vom 26. Mai 2019
Bekanntmachung des Wahlergebnisses Gemeindevertretung
Schönefeld

Das Wahlergebnis der Gemeindevertretung in der Gemeinde Schönefeld ist wie folgt ermittelt worden:

Wahlberechtigte Personen <i>ohne</i> Sperrvermerk "W"	10.601
Wahlberechtigte Personen <i>mit</i> Sperrvermerk "W"	1.705
Zahl der wahlberechtigten Personen	12.306
Zahl der Wählerinnen und Wähler	6.826
darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	1.524
Zahl der ungültigen Stimmzettel	169
Gültige Stimmen insgesamt	19.711

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2.871	4
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands	4.606	6
3. DIE LINKE	1.254	2
4. Alternative für Deutschland	2.799	4
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.807	3
6. Freie Demokratische Partei	618	1
7. Alle für Eine	907	1
8. Bürgerinitiative Schönefeld	3.351	5
9. Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung	1.498	2
gesamt:	19.711	28

Zahl auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Schluricke, Andreas	480	1
Bischof, Brigitte	213	2
Aksu, Hasan	580	3
Menzel, Heike	283	4
Block, Rainer	443	5
Umlauf, Helmut	105	6
Puffke, Karsten	91	7
Fanselow, Guido	67	8
Kühn, Lutz	206	9
Weber, Christian	403	10
zusammen:	2.871	

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Springer, Hans-Georg	929	1
Damm, Olaf Martin	1.062	2
Henck, Sabine Babette	603	3
Wille, Martin	280	4
Fuchs, Manfred	217	5
Wunsch, Andreas Willi	149	6
Springer, Christian Michael Andreas Norbert	232	7
Harnisch, Peter	238	8
Smolinski, Michael	203	9
Wunsch, Jeannette	259	10
Damm, Friederike	164	11
Weibeler, Aileen	217	12
Wrede, Julius Ernst	53	13
zusammen:	4.606	

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Katzer, Wolfgang	653	1
Hoske, Stefan	417	2
Fritz, Bernd Dieter	184	3
zusammen:	1.254	

4. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Haensch, Riccardo	1.291	1
Koehler, Wolfgang	487	2
Hinzmann, Christian	572	3
Ronne, Torsten	449	4
zusammen:	2.799	

5. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Freund, Sabine	970	1
Becker-Dehning, Ulrike	483	2
Fluck, Susanne	354	3
zusammen:	1.807	

6. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Schohardt, Elke	217	1
Schepull, Werner	121	2
Bretzke, André	197	3

Binder, Georg	83	4
zusammen:	618	

7. Wahlvorschlag: Alle für Eine	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Rust, Robert	217	1
Mann, Alfred	95	2
Kruschel, Eva	70	3
Merten, Denise	150	4
Israel, Dirk	67	5
Krüger, Wolfgang	47	6
Tanriver, Canan	179	7
Ott, Jens	82	8
zusammen:	907	

8. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Hentschel, Christian	1.286	1
Maschmann, Kai	217	2
Sperling, Rainer	183	3
Sperling, Annemarie	101	4
Meixner, Dietmar	80	5
Felix-Plass, Alexandra	334	6
Lindhorst, Sandra	159	7
Naumann, Franz	51	8
Möhr, Mandy	343	9
Mugler, Maik	55	10
Schulte, Konstantin	105	11
Sperling, Aaron	158	12
Henstchel, Phil	112	13
Panhans, Marvin-Ray	91	14
Hentschel, Martina	76	15
zusammen:	3.351	

9. Wahlvorschlag: Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Detsch, Renate	319	1
Bieber, Horst	244	2
Krug, Wolfgang	106	3
Bräunlich, Christoph	86	4
Linke, Arno	32	5
Dering, Madeleine	45	6
Kammerer, Werner	17	7
Detsch, Helmut	48	8
Kühne, Jeannette	56	9
Bräunlich, Brigitte	114	10

Szmodis, Werner	10	11
Materne, Detlef	27	12
Canbakis, Bedriye	21	13
Kühne, Michael	21	14
Stippe Kohl, Frank	153	15
Kammerer, Ilona	33	16
Pretzsch, Christopher	62	17
Linke, Christine	31	18
Stropp, Christa	14	19
Giese, Rainer Heinz Werner	59	20
zusammen:	1.498	

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands		Zahl der Sitze: 4
Aksu, Hasan		
Schluricke, Andreas		
Block, Rainer		
Weber, Christian		

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		Zahl der Sitze: 6
Damm, Olaf Martin		
Springer, Hans-Georg		
Henck, Sabine Babette		
Wille, Martin		
Wunsch, Jeannette		
Harnisch, Peter		

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE		Zahl der Sitze: 2
Katzer, Wolfgang		
Hoske, Stefan		

4. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland		Zahl der Sitze: 4
Haensch, Riccardo		
Hinzmann, Christian		
Kochler, Wolfgang		
Ronne, Torsten		

5. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Zahl der Sitze: 3
--	--	--------------------------

Freund, Sabine		
Becker-Dehning, Ulrike		
Fluck, Susanne		

6. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei		Zahl der Sitze: 1
Schochardt, Elke		

7. Wahlvorschlag: Alle für Eine		Zahl der Sitze: 1
Rust, Robert		

8. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld		Zahl der Sitze: 5
Hentschel, Christian		
Möhr, Mandy		
Felix-Plass, Alexandra		
Maschmann, Kai		
Sperling, Rainer		

9. Wahlvorschlag: Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung		Zahl der Sitze: 2
Detsch, Renate		
Bieber, Horst		

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
Menzel, Heike		1
Bischof, Brigitte		2
Kühn, Lutz		3
Umlauf, Helmut		4
Puffke, Karsten		5
Fanselow, Guido		6

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Springer, Christian Michael Andreas Norbert		1
Fuchs, Manfred		2
Weibeler, Aileen		3
Smolinski, Michael		4
Damm, Friederike		5
Wunsch, Andreas Willi		6
Wrede, Julius Ernst		7

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE		
Fritz, Bernd Dieter		1

4. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland		
		0

5. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
		0

6. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei		
Bretzke, André		1
Schepull, Werner		2
Binder, Georg		3

7. Wahlvorschlag: Alle für Eine		
Tanriver, Canan		1
Merten, Denise		2
Mann, Alfred		3
Ott, Jens		4
Kruschel, Eva		5
Israel, Dirk		6
Krüger, Wolfgang		7

8. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld		
Lindhorst, Sandra		1
Sperling, Aaron		2
Henstchel, Phil		3
Schulte, Konstantin		4
Sperling, Annemarie		5
Panhans, Marvin-Ray		6
Meixner, Dietmar		7
Hentschel, Martina		8
Mugler, Maik		9
Naumann, Franz		10

9. Wahlvorschlag: Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung		
Stippe Kohl, Frank		1
Bräunlich, Brigitte		2

Krug, Wolfgang		3
Bräunlich, Christoph		4
Pretzsch, Christopher		5
Giese, Rainer Heinz Werner		6
Kühne, Jeannette		7
Detsch, Helmut		8
Dering, Madeleine		9
Kammerer, Ilona		10
Linke, Arno		11
Linke, Christine		12
Materne, Detlef		13
Canbakis, Bedriye		14
Kühne, Michael		15
Kammerer, Werner		16
Stropp, Christa		17
Szmodis, Werner		18

Schönefeld, 28. Mai 2019

Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

**Kommunalwahl vom 26. Mai 2019
Bekanntmachung des Wahlergebnisses
Ortsbeirat Großziethen**

Das Wahlergebnis des Ortsbeirates **Großziethen** in der Gemeinde Schönefeld ist wie folgt ermittelt worden:

Wahlberechtigte Personen <i>ohne</i> Sperrvermerk "W"	5.480
Wahlberechtigte Personen <i>mit</i> Sperrvermerk "W"	1.047
Zahl der wahlberechtigten Personen	6.527
Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.817
darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	940
Zahl der ungültigen Stimmzettel	81
Gültige Stimmen insgesamt	11.020

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.787	1
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.912	1
3. DIE LINKE	493	0
4. Alternative für Deutschland	1.419	1
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.228	1
6. Alle für Eine	253	0
7. Bürgerinitiative Schönefeld	2.928	1
gesamt:	11.020	5

Zahl auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Block, Rainer	778	1
Menzel, Heike	357	2
Umlauf, Helmut	163	3
Aksu, Hasan	489	4
zusammen:	1787	

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Henck, Sabine Babette	1.012	1
Wille, Martin	444	2
Fuchs, Manfred	308	3
Wunsch, Andreas Willi	273	4
Springer, Christian Michael Andreas Norbert	383	5

Springer, Hans-Georg	492	6
zusammen:	2.912	

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Hoske, Stefan	357	1
Fritz, Bernd Dieter	136	2
zusammen:	493	

4. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Haensch, Riccardo	1.044	1
Koehler, Wolfgang	375	2
zusammen:	1.419	

5. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Fluck, Susanne	629	1
Freund, Sabine	599	2
zusammen:	1.228	

6. Wahlvorschlag: Alle für Eine	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Israel, Dirk Marc Oliver	168	1
Krüger, Wolfgang Paul Heinz	85	2
zusammen:	253	

7. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Sperling, Rainer	556	1
Schulte, Konstantin	240	2
Hentschel, Christian	1.034	3
Meixner, Dietmar	91	4
Sperling, Aaron	321	5
Felix-Plass, Alexandra	499	6
Maschmann, Kai	187	7
zusammen:	2.928	

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands		Zahl der Sitze: 1
Block, Rainer		

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		Zahl der Sitze: 1
Henck, Sabine Babette		

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE		Zahl der Sitze: 0
------------------------------------	--	--------------------------

4. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland		Zahl der Sitze: 1
Haensch, Riccardo		

5. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Zahl der Sitze: 1
Fluck, Susanne		

6. Wahlvorschlag: Alle für Eine		Zahl der Sitze: 0
--	--	--------------------------

7. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld		Zahl der Sitze: 1
Hentschel, Christian		

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
Aksu, Hasan		1
Menzel, Heike		2
Umlauf, Helmut		3

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Springer, Hans-Georg		1
Wille, Martin		2
Springer, Christian Michael Andreas Norbert		3
Fuchs, Manfred		4
Wunsch, Andreas Willi		5

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE		
		0

4. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland		
Koehler, Wolfgang		1

5. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Freund, Sabine		1

6. Wahlvorschlag: Alle für Eine		
		0

7. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld		
Sperling, Rainer		1
Felix-Plass, Alexandra		2
Sperling, Aaron		3
Schulte, Konstantin		4
Maschmann, Kai		5
Meixner, Dietmar		6

Schönefeld, 28. Mai 2019

Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

**Kommunalwahl vom 26. Mai 2019
Bekanntmachung des Wahlergebnisses
Ortsbeirat Kiekebusch**

Das Wahlergebnis des Ortsbeirates **Kiekebusch** in der Gemeinde Schönefeld ist wie folgt ermittelt worden:

Wahlberechtigte Personen <i>ohne</i> Sperrvermerk "W"	153
Wahlberechtigte Personen <i>mit</i> Sperrvermerk "W"	25
Zahl der wahlberechtigten Personen	178
Zahl der Wählerinnen und Wähler	133
darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	20
 Zahl der ungültigen Stimmzettel	 3
Gültige Stimmen insgesamt	385

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1. Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung	144	1
2. Einzelwahlvorschlag Schwartz	111	1
3. Einzelwahlvorschlag Bertram	130	1
gesamt:	385	3

Zahl auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Wahlvorschlag: Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Bieber, Horst	107	1
Giese, Rainer Heinz Werner	37	2
zusammen:	144	

2. Wahlvorschlag: Einzelwahlvorschlag Schwartz	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Schwartz, Alfred	111	1
zusammen:	111	

3. Wahlvorschlag: Einzelwahlvorschlag Bertram	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Bertram, Detlef	130	1
zusammen:	130	

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:

1. Wahlvorschlag: Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung		Zahl der Sitze: 1
Bieber, Horst		

2. Wahlvorschlag: Einzelwahlvorschlag Schwartze		Zahl der Sitze: 1
Schwartze, Alfred		

3. Wahlvorschlag: Einzelwahlvorschlag Bertram		Zahl der Sitze: 1
Bertram, Detlef		

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

1. Wahlvorschlag: Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung		
Giese, Rainer Heinz Werner		1

2. Wahlvorschlag: Einzelwahlvorschlag Schwartze		
		0

3. Wahlvorschlag: Einzelwahlvorschlag Bertram		
		0

Schönefeld, 28. Mai 2019

Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

**Kommunalwahl vom 26. Mai 2019
Bekanntmachung des Wahlergebnisses
Ortsbeirat Schönefeld**

Das Wahlergebnis des Ortsbeirates **Schönefeld** in der Gemeinde Schönefeld ist wie folgt ermittelt worden:

Wahlberechtigte Personen <i>ohne</i> Sperrvermerk "W"	2.886
Wahlberechtigte Personen <i>mit</i> Sperrvermerk "W"	401
Zahl der wahlberechtigten Personen	3.287
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.649
darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	364
Zahl der ungültigen Stimmzettel	74
Gültige Stimmen insgesamt	4.639

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	784	1
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands	536	0
3. DIE LINKE	688	1
4. Alternative für Deutschland	755	1
5. Alle für Eine	660	1
6. Bürgerinitiative Schönefeld	358	0
7. Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung	858	1
gesamt:	4.639	5

Zahl auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Puffke, Karsten	206	1
Bischof, Brigitte	202	2
Kühn, Lutz	376	3
zusammen:	784	

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Weibeler, Aileen	536	1
zusammen:	536	

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Katzer, Wolfgang	407	1
Hilbert, Eric	281	2
zusammen:	688	

4. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Ronne, Torsten	755	1
zusammen:	755	

5. Wahlvorschlag: Alle für Eine	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Rust, Robert	291	1
Tanriver, Canan	231	2
Ott, Jens	95	3
Scholz, Thorsten	43	4
zusammen:	660	

6. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Mugler, Maik	358	1
zusammen:	358	

7. Wahlvorschlag: Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Detsch, Renate	263	1
Krug, Wolfgang	110	2
Bräunlich, Christoph	137	3
Materne, Detlef	45	4
Kühne, Jeanette	96	5
Detsch, Helmut	75	6
Bräunlich, Brigitte	132	7
zusammen:	858	

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands		Zahl der Sitze: 1
Kühn, Lutz		

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		Zahl der Sitze: 0

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE		Zahl der Sitze: 1
Katzer, Wolfgang		

4. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland		Zahl der Sitze: 1
Ronne, Torsten		

5. Wahlvorschlag: Alle für Eine		Zahl der Sitze: 1
Rust, Robert		

6. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld		Zahl der Sitze: 0

7. Wahlvorschlag: Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung		Zahl der Sitze: 1
Detsch, Renate		

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
Puffke, Karsten		1
Bischof, Brigitte		2

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		
		0

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE		
Hilbert, Eric		1

4. Wahlvorschlag: Alternative für Deutschland		
		0

5. Wahlvorschlag: Alle für Eine		
Tanriver, Canan		1
Ott, Jens		2
Scholz, Thorsten		3

6. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld		
		0

7. Wahlvorschlag: Freie Wähler Schönefeld - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung		
Bräunlich, Christoph		1
Bräunlich, Brigitte		2
Krug, Wolfgang		3
Kühne, Jeanette		4
Detsch, Helmut		5
Materne, Detlef		6

Schönefeld, 28. Mai 2019

Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

**Kommunalwahl vom 26. Mai 2019
Bekanntmachung des Wahlergebnisses
Ortsbeirat Selchow**

Das Wahlergebnis des Ortsbeirates **Selchow** in der Gemeinde Schönefeld ist wie folgt ermittelt worden:

Wahlberechtigte Personen <i>ohne</i> Sperrvermerk "W"	145
Wahlberechtigte Personen <i>mit</i> Sperrvermerk "W"	9
Zahl der wahlberechtigten Personen	154
Zahl der Wählerinnen und Wähler	115
darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Gültige Stimmen insgesamt	333

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1. Alle für Eine	157	1
2. Freie Bürger Selchow	176	2
gesamt:	333	3

Zahl auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Wahlvorschlag: Alle für Eine	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Mann, Alfred Gustav Karl	107	1
Kinscher, Sabine Elisabeth	50	2
zusammen:	157	

2. Wahlvorschlag: Freie Bürger Selchow	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
1. Ribbecke, Lutz	108	1
2. Exner, David	68	2
zusammen:	176	

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:

1. Wahlvorschlag: Alle für Eine		Zahl der Sitze: 1
Mann, Alfred Gustav Karl		

2. Wahlvorschlag: Freie Bürger Selchow		Zahl der Sitze: 2
Ribbecke, Lutz		
Exner, David		

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

1. Wahlvorschlag: Alle für Eine		
Kinscher, Sabine Elisabeth		1

2. Wahlvorschlag: Freie Bürger Selchow		
		0

Schönefeld, 28. Mai 2019

Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

**Kommunalwahl vom 26. Mai 2019
Bekanntmachung des Wahlergebnisses
Ortsbeirat Waltersdorf**

Das Wahlergebnis des Ortsbeirates **Waltersdorf** in der Gemeinde Schönefeld ist wie folgt ermittelt worden:

Wahlberechtigte Personen <i>ohne</i> Sperrvermerk "W"	1.487
Wahlberechtigte Personen <i>mit</i> Sperrvermerk "W"	181
Zahl der wahlberechtigten Personen	1668
Zahl der Wählerinnen und Wähler	866
darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	149
Zahl der ungültigen Stimmzettel	38
Gültige Stimmen insgesamt	2.450

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	1.390	3
2. Alle für Eine	485	1
3. Bürgerinitiative Schönefeld	575	1
gesamt:	2.450	5

Zahl auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Damm, Olaf Martin	609	1
Damm, Friederike	177	2
Schilling, Karen Christine	145	3
Sauerwald, Birgit	117	4
Gentes, Petra	101	5
Mischke, Rainer Otto Werner	135	6
Krüger, Jens Rudi Alfred	106	7
zusammen:	1390	

2. Wahlvorschlag: Alle für Eine	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Kruschel, Eva Helga Veronika	202	1
Merten, Denise Brunhilde	283	2
zusammen:	485	

3. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Panhans, Marvin-Ray	575	1
zusammen:	575	

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		Zahl der Sitze: 3
Damm, Olaf Martin		
Damm, Friederike		
Schilling, Karen Christine		

2. Wahlvorschlag: Alle für Eine		Zahl der Sitze: 1
Merten, Denise Brunhilde		

3. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld		Zahl der Sitze: 1
Panhans, Marvin-Ray		

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Mischke, Rainer Otto Werner		1
Sauerwald, Birgit		2
Krüger, Jens Rudi Alfred		3
Gentes, Petra		4

2. Wahlvorschlag: Alle für Eine		
Kruschel, Eva Helga Veronika		1

3. Wahlvorschlag: Bürgerinitiative Schönefeld		
		0

Schönefeld, 28. Mai 2019

Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

**Kommunalwahl vom 26. Mai 2019
Bekanntmachung des Wahlergebnisses
Ortsbeirat Waßmannsdorf**

Das Wahlergebnis des Ortsbeirates **Waßmannsdorf** in der Gemeinde Schönefeld ist wie folgt ermittelt worden:

Wahlberechtigte Personen <i>ohne</i> Sperrvermerk "W"	450
Wahlberechtigte Personen <i>mit</i> Sperrvermerk "W"	42
Zahl der wahlberechtigten Personen	492
Zahl der Wählerinnen und Wähler	240
darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	36
Zahl der ungültigen Stimmzettel	27
Gültige Stimmen insgesamt	621

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	621	3
gesamt:	621	3

Zahl auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Smolinski, Michael	267	1
Becker, Benjamin Dominic Marcel	123	2
Rammhold, Heike	123	3
Janke, Steffen	108	4
zusammen:	621	

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		Zahl der Sitze: 3
Smolinski, Michael		
Becker, Benjamin, Dominic Marcel		
Rammhold, Heike		

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Janke, Steffen		1

Schönefeld, 28. Mai 2019

Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Schönefeld vom 28. Mai 2019 für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schönefeld am 1. September 2019

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß der §§ 26 und 64 Absatz (Abs.) 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich Folgendes öffentlich bekannt:

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schönefeld: Wahltermin für die Hauptwahlen und eine mögliche Stichwahl sowie die Wahlzeit

Die Hauptwahl findet

am **Sonntag, den 1. September 2019** in der Zeit von **08.00 bis 18.00 Uhr**
und

die etwaig notwendig werdende Stichwahl

am **Sonntag, den 22. September 2019** in der Zeit von **08.00 bis 18.00 Uhr**
statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Mit der Festsetzung der oben genannten Wahltermine werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber gemäß § 31 Abs. 2 und 3 der der BbgKWahlV aufgefordert, möglichst rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Ergänzend hierzu verweise ich auf Folgendes:

A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1. Die Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden (§§ 69 Abs. 1 und 63 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen (§ 63 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Abs. 2 Nr. 2-4 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen, gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG, spätestens bis zum

Donnerstag, 27. Juni 2019, 12.00 Uhr,

beim

**Wahlleiter der Gemeinde Schönefeld,
Herr Hilmar Ziegler,
oder bei der stellvertretenden Wahlleiterin,
Frau Ariane Korban,
Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld**

schriftlich eingereicht werden.

B Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 28 Abs. 2 Nummer 1 bis 3 BbgKWahlG nachfolgende Angaben enthalten (§ 28 Abs. 3 BbgKWahlG findet sinngemäß Anwendung):
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.
2. Daneben soll der Wahlvorschlag den Namen, die Anschrift und den Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder die Vorsitzende oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
4. **Wichtige Beschränkungen**
 - a) Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber oder eine Bewerberin enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG).
 - b) Jeder Bewerber oder jede Bewerberin darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG).
 - c) Der Bewerber oder die Bewerberin auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

C Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

1. Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die Bewerberin oder der Bewerber muss gemäß § 65 Abs. 2 bis 4 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Die Bewerberin oder der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.
- c) Die Bewerberin oder der Bewerber muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7b zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.

2. Zur Wählbarkeit

2.1 Wählbarkeit von **Deutschen oder Unionsbürgern – Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters**

2.1.1. Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (Deutscher) oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die

- a) am Tage der Hauptwahl, also dem 01.09.2019, das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.1.2. Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- a) nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- c) aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- d) wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

2.1.3. Ein Unionsbürger oder eine Unionsbürgerin ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er oder sie

- a) eine der vier Voraussetzungen des Absatzes 3 erfüllt oder

- b) b) infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem gemäß § 93 BbgKWahlV erlassenen Mustervordruck (**Anlage 8b**) zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Wählbarkeitsbescheinigung zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem gemäß § 93 BbgKWahlV erlassenen Mustervordruck (Anlage 8c) zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

3.1. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

3.2. Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerberinnen und Bewerber auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

3.3. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

3.4. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

3.5. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

3.6. Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9b zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen (§ 63 i. V. m.

§ 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG). Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

D Unterstützungsunterschriften

1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften
 - 1.1. Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im **Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald** durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der **Gemeindevertretung Schönefeld** durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit.
 - 1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Schönefeld durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
 - 1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
 - 1.4. **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die aufgrund eines eigenen Einzelwahlvorschlags am Tag der Bestimmung des Wahltages im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung Schönefeld vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
 - 1.5. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für den Amtsinhaber, der sich der Wiederwahl stellt.
2. **Wichtige Hinweise**
 - 2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 56 Unterstützungsunterschriften** (Anzahl nach § 70 Abs. 5, siehe auch § 6 Abs. 2 BbgKWahlG) von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.
 - 2.2. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist gemäß § 28a Abs. 5 BbgKWahlV **spätestens** bis zum **Mittwoch, den**

26. Juni 2019, um 16 Uhr bei der **Wahlbehörde der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld** zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden.

Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 2.3) sind der Wahlbehörde der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld spätestens bis **Mittwoch, den 26. Juni 2019, um 16 Uhr** vorzulegen.

- 2.3. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem gemäß § 93 BbgKWahlV erlassenen Mustervordruck (**Anlage 6**) zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 und 6 i. V. m. § 33 Abs. 2 Nr. 5 BbgKWahlV, unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

2.3.1. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde im Bürgeramt/Einwohnermeldeamt, Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld** aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) sowie Anschrift einer Bewerberin oder eines Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

- 2.3.2. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

- 2.3.3. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

- 2.3.4. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

- 2.3.5. Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben.

Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

- 2.3.6. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres

Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftsliste zu vermerken.

2.3.7. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag ist gemäß § 28a Abs. 5 BbgKWahlG bis zum Montag, 24. Juni 2019, 16.00 Uhr schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.

2.3.8. Die Wahlbehörde hat rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist für alle im Wahlgebiet wahlberechtigten unterzeichnenden Personen die Wahlberechtigung zu bescheinigen.

E Mängelbeseitigung

Nach **Ablauf der Einreichungsfrist am Donnerstag, 27. Juni 2019, um 12 Uhr** können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nichtmehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

F Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt spätestens 05. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke

- Anlage 5b
- Anlage 7b
- Anlage 8b
- Versicherung an Eides statt zur Wählbarkeit
- Anlage 9b

finden Sie im Internet unter wahlen.brandenburg.de unter der Rubrik Kommunalwahlen (wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/aufstellung-von-wahlvorschlaegenkw/).

Bei Bedarf können die erforderlichen Vordrucke aber auch von mir beschafft und bei mir angefordert werden.

Schönefeld, 28. Mai 2019

Hilmar Ziegler
Wahlleiter

Im Original unterschrieben.